



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 21 - Pasing-Obermenzing
Herr Vogelsgesang

Ihr Schreiben vom
01.10.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.11.2024

Parkverbot Roseggerstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07060 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang, sehr geehrte Mitglieder*innen des Bezirksausschusses und sehr geehrte Dr. Söllner-Schaar,

vielen Dank für Ihr Antrag vom 01.10.2024, in dem Sie die Problematik des Gehwegparkens angesprochen haben. Damit beschäftigt sich das Mobilitätsreferat derzeit intensiv im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035.

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken auf Gehwegen nur dann zulässig, wenn es explizit erlaubt wird, beispielsweise durch Parkflächenmarkierungen auf Bordsteinen oder das entsprechende Verkehrsschild. Wie in Ihren Fotos gezeigt wurde, hat sich in den letzten Jahren in zahlreichen Straßen in München ein nicht angeordnetes, rechtswidriges Gehwegparken etabliert. Ursächlich ist hier auch ein nicht mehr zeitgemäßes Verständnis für den öffentlichen Raum und eine falsche Gewichtung zwischen dem Komfort des Parkens und der Verkehrssicherheit sowie Barrierefreiheit für Fußgänger*innen. Da es sich teilweise um über Jahre eingeschlifene Situationen handelt, die als „Gewohnheitsrecht“ wahrgenommen werden, allerdings existiert ein solches Gewohnheitsrecht nicht.

Das Mobilitätsreferat befasst sich derzeit im Zuge der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 mit dem Thema Gehwegparken und wird dazu mit der Teilstrategie „Management des öffentlichen (Straßen-)Raums“ einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in den Stadtrat einbringen. Es wird in diesem Zuge auch angestrebt, gemeinsam mit anderen städtischen Referaten und der Polizei Maßnahmen zur Reduzierung von Behinderungen von



Fußgängerinnen durch Fahrzeuge entwickeln, wozu auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Parkraumüberwachung zählt.

Derzeit erarbeiten wir gemeinsam mit allen zuständigen Abteilungen und Referenten, ein strategisches Vorgehen, mit dem das Gehwegparken langfristig abgeschafft werden kann. Dazu streben wir ein behutsames, nachvollziehbares und mit intensiver Kommunikation vorbereitetes und begleitetes Vorgehen an, um positiv auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer*innen einzuwirken.

In der betroffenen Straße befinden sich private Abstellplätze für Fahrzeuge. Grundsätzlich sind alle Personen, die ein Kraftfahrzeug besitzen, verpflichtet, dieses auf ihrem Privatgrundstück abzustellen, sofern dies möglich ist. Die Abstellplätze dürfen ausschließlich zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt und müssen dafür freigehalten werden. In diesem Zusammenhang strebt das Mobilitätsreferat die o.g. Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne an. Indem die Fahrzeugbesitzer*innen die privaten Abstellflächen korrekt nutzen, steht mehr verfügbare Abstellfläche auf der öffentlichen Straße bzw. der Fahrbahn für diejenigen zur Verfügung, die keine private Abstellfläche besitzen.

Wir weisen die Bürger*innen darüber hinaus darauf hin, dass die akzeptable, fußläufige Entfernung in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsprechung durchaus 1000 m zum Wohnort in einer Großstadt wie München sein kann.

Wir arbeiten jeden Tag daran, die freien Gehwege, Barrierefreiheit und Teilhabe aller voranzubringen. Grundsätzlich wird der Umbau Münchens zu einer fußverkehrsgerechten Stadt (für alle) jedoch ebenso Zeit kosten, wie der zuvor jahrzehntelange erfolgte Umbau zur autogerechten Stadt

In Anbetracht der räumlichen Gegebenheiten in der betreffenden Straße werden wir die Meldung gerne aufnehmen und in die Planung der weiteren Vorgehensweise einbeziehen. Das Mobilitätsreferat wird den BA 21 zu gegebener Zeit ebenfalls über das oben beschriebene Verfahren informieren.

Grundsätzlich wird der Umbau Münchens zu einer Fußverkehrsgerechten Stadt (für alle) jedoch ebenso Zeit kosten, wie der zuvor jahrzehntelange erfolgte Umbau zur autogerechten Stadt. In der Praxis benötigen die Maßnahmen Zeit für die Überprüfung, Koordinierung, Planung und Umsetzung. Dafür bitten wir noch um etwas Geduld und Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Strategie
Räumliche Integration
Fußverkehr und Öffentlicher Raum - MOR-GB1.24

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.24